

## Eidg. Prüfung 2018 (schriftlich und mündlich) – erlaubte Hilfsmittel

---

### Schriftliche und mündliche Prüfungen

Der Gebrauch von folgenden Hilfsmitteln ist erlaubt:

#### 1. Allgemeine Hilfsmittel

- Schreibutensilien (leserlich schreiben – unleserliche Antworten können nicht korrigiert werden)
- Schreibblock
- Taschenrechner (allenfalls Ersatz oder Ersatzbatterien) – das Gerät muss netzunabhängig, nicht programmierbar und nicht druckend sein
- Uhr

#### 2. Gesetze und Verordnungen

Grundlage, welche Gesetze benötigt werden könnten, bildet die Wegleitung über die Eidg. Berufsprüfung, Thema Prüfungsstoff zu den Prüfungsteilen 1 – 6.

Zugelassen werden:

- Amtliche Ausgaben (grüne Bundesbüchlein)
- Aktuelle Ausdrücke aus dem Internet unter [www.admin.ch](http://www.admin.ch)

Diese zugelassenen Gesetze und Verordnungen dürfen keine Kommentare und Bemerkungen enthalten. Das Anbringen von Rastern und Registern ist gestattet. Ebenso zugelassen werden Gesetze und Verordnungen, welche blosse farbliche Kennzeichnungen (Hervorhebungen) aufweisen.

#### 3. Allgemeine Bemerkungen

##### 3.1 Es stehen je 2 Ordner mit amtlichen Ausgaben der folgenden Gesetze zur Verfügung:

- |                    |              |
|--------------------|--------------|
| • Bundesverfassung | SR 101       |
| • ZGB              | SR 210       |
| • OR               | SR 220       |
| • VVG              | SR 221.229.1 |
| • ZPO              | SR 272       |
| • SchKG            | SR 281.1     |
| • VFRR             | SR 281.31    |
| • KVO              | SR 281.32    |
| • VABK             | SR 281.33    |
| • GebV SchKG       | SR 281.35    |
| • VVAG             | SR 281.41    |
| • VZG              | SR 281.42    |
| • EigVV            | SR 211.413.1 |
| • VPAV             | SR 281.51    |

**3.2 Nicht zugelassen sind unter anderem:**

- Mobiltelefone, elektronische Kommunikationsmittel und andere internetfähige Geräte (müssen abgeschaltet und in einer Mappe oder Tasche deponiert werden).
- Eigene Hilfsblätter, Checklisten, Zusammenfassungen, Übersichten etc.

**3.3 Abgegeben werden:**

- Eidg. Formulare, welche für die Prüfung benötigt werden.
- Kalender, welche speziell für einen Prüfungsfall oder eine Prüfungsfrage benötigt werden.

**3.4 Kontrollen**

Die Hilfsmittel sind vor Prüfungsbeginn, zusammen mit einem persönlichen Ausweis (Identitätskarte, Reisepass, Ausländerausweis, Führerausweis) auf den Prüfungsarbeitsplatz zu legen. Die Experten und Prüfungsaufsichten nehmen vor und während der Prüfung Kontrollen vor. Verstösse gegen die Anordnungen in diesem Merkblatt werden gemäss Prüfungsordnung und Wegleitung geahndet. Für eine allfällige Weiterarbeit besteht kein Anrecht auf die Benützung von Hilfsmitteln anderer Personen. Auch werden keine Hilfsmittel in solchen Fällen von der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt.

Hochdorf, 01. Juni 2018

Der Präsident der Prüfungskommission  
Reinhard Boesch